

TEIL A PLANZEICHNUNG



M 1 : 1000

Flur 8

Flur 9

Ochsenfeld

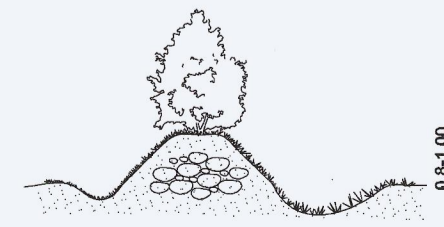
Kurzenlande

GE II a
0,50 0,60

"Biogasanlage"
Zul. GR 25.000 m²
für Hochbauten, Ställeflächen und Aufschüttungen
Zul. GR 13.000 m²
für Zufahrten und Stellplätze
max. 1,5 MW

ALLEE
gesetzlich geschütztes Biotop
gem. § 30 BNatSchG

REGELSNITT M 1 : 100
FÜR NEUANLAGE KNICKS



PLANZEICHNERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Table with 2 columns: Symbol/Description and Reference (e.g., § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Includes symbols for building area, greenery, and various technical specifications.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Table with 2 columns: Symbol/Description and Reference (e.g., § 9 Abs. 1 Nr. 20a BauGB). Includes symbols for tree preservation and protected biotope.

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Table with 2 columns: Symbol/Description and Reference (e.g., § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB). Includes symbols for existing buildings, boundaries, and trees.

TEIL B TEXT

- 1.00 Art der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
1.10 Inhabt des sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Biogasanlage" welches gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO...
1.20 Innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen im Sondergebiet...
1.30 Zu verwendende Biomasse
2.00 Überbaubare Grundstücksflächen/Zulässigkeit baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
3.00 Abweichende Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
4.00 Grünordnerische Maßnahmen
4.10 Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
4.20 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
4.30 Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
4.40 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 ab BauGB)
5.00 Bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
6.00 Gliederung (§ 1 Abs. 5 + 6 BauNVO)
7.00 Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 84 LBO)

SATZUNG DER GEMEINDE LÜTAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5

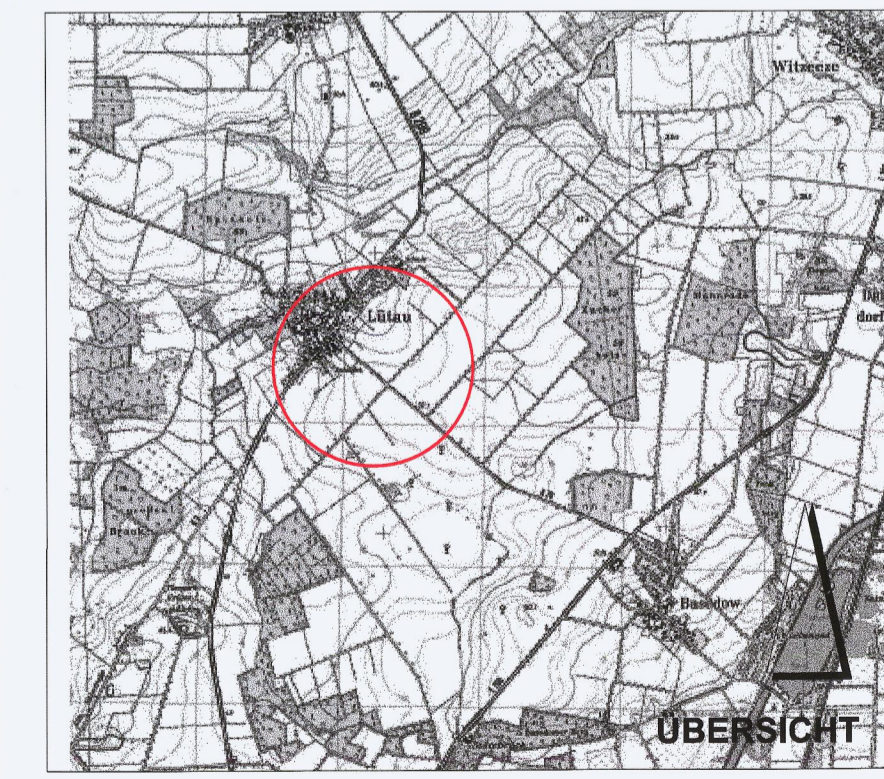
GEBIET: BIOGASANLAGE UND GEWERBE SÜDWESTLICH BASEDOWER WEG/K 70

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs sowie nach § 64 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinderatung vom 31.05.2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet:

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen
Hinweise: Es gilt die Bauordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 152), in der zuletzt geänderte Fassung...

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom (nicht gefasst).
2 Die Kitzbühler Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 22.04.2010 durchgeführt.
3 Die von der Planung betriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.09.2009 zur Abgabe ihrer Stellungnahmen aufgefordert.
4 Die Gemeindevertretung hat am 20.01.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.
5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zahl von 06.02.12 bis 09.03.12 während der Öffentlichkeitsphase (§ 4 Abs. 2 BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme und schriftlichen Äußerungen (Teile) vorgelegt werden können.
6 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Öffentlichkeitsphase gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Ausfertigung am 28.01.2012 durch Abdruck in den Lütauer Nachrichten öffentlich bekannt gemacht.
7 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Öffentlichkeitsphase gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Ausfertigung am 01.07.2010 + 26.01.2012 durchgeführt.
8 Die Gemeindevertretung hat die Ballungsräume der Öffentlichkeit über die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.05.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Öffentlichkeitsphase gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Ausfertigung am 02.07.2012 durch Abdruck in den Lütauer Nachrichten öffentlich bekannt gemacht.
10 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Öffentlichkeitsphase gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Ausfertigung am 27.08.2012 durch Abdruck in den Lütauer Nachrichten öffentlich bekannt gemacht.
11 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Öffentlichkeitsphase gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Ausfertigung am 02.07.2012 durch Abdruck in den Lütauer Nachrichten öffentlich bekannt gemacht.
12 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Öffentlichkeitsphase gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Ausfertigung am 27.08.2012 durch Abdruck in den Lütauer Nachrichten öffentlich bekannt gemacht.
13 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Öffentlichkeitsphase gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Ausfertigung am 02.07.2012 durch Abdruck in den Lütauer Nachrichten öffentlich bekannt gemacht.



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN
Bornweg 13
21521 Dassendorf
Tel.: 04104 - 4845 Fax: 04104 - 692821
e-mail: arch.joerg.johannsen@online.de

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE LÜTAU STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG